



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02178**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Meerheim, Sten
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Montagsdemos

Seit dem 28.04. 2014 findet wöchentlich die sogenannte Montagsdemo (Selbstbezeichnung) in Halle (Saale) statt.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Kosten sind hinsichtlich der Absicherung durch die Polizei seitdem für die Kommune/Land entstanden?
2. Wie hat sich die Teilnehmer*innenzahl mit Beginn der Montagsdemo seit dem 28.04.2014 bis zum Jahr 2016 entwickelt?
Hier bitte eine genaue monatliche Entwicklung in tabellarischer Form angeben.
3. Wie schätzt die Polizei die Teilnehmer*innen bzgl. ihrer politischen und demokratischen Verfasstheit ein?
4. Hat es seit dem Beginn der Montagsdemo seitens der Teilnehmer*innen Verstöße gegen das Strafgesetz gegeben?
 - 4.1. Wenn ja, um welche Verstöße handelte es sich (bitte anhand von Paragraphen kategorisieren)?
 - 4.2. Wenn ja, wie viele Verstöße hat es gegeben und wie oft wurde Anzeige gegen die jeweils betreffenden Personen gestellt?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Oktober 2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Montagsdemos

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02178

TOP: 10.4

Seit dem 28.04.2014 findet wöchentlich die sogenannte Montagsdemo (Selbstbezeichnung) in Halle (Saale) statt. Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Kosten sind hinsichtlich der Absicherung durch die Polizei seitdem für die Kommune/Land entstanden?
2. Wie hat sich die Teilnehmer*innenzahl mit Beginn der Montagsdemo seit dem 28.04.2014 bis zum Jahr 2016 entwickelt? Hier bitte eine genaue monatliche Entwicklung in tabellarischer Form angeben.
3. Wie schätzt die Polizei die Teilnehmer*innen bzgl. ihrer politischen und demokratischen Verfasstheit ein?
4. Hat es seit dem Beginn der Montagsdemo seitens der Teilnehmer*innen Verstöße gegen das Strafgesetz gegeben?
 - 4.1. Wenn ja, um welche Verstöße handelte es sich (bitte anhand von Paragraphen kategorisieren)?
 - 4.2. Wenn ja, wie viele Verstöße hat es gegeben und wie oft wurde Anzeige gegen die jeweils betreffenden Personen gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragen wurden von der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd wie folgt beantwortet:

„Die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd ist die für die Stadt Halle (S.) zuständige Versammlungsbehörde. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind gem. § 12 Abs. 1 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (VersammIG LSA) anmeldepflichtig. Nach Eingang einer Anmeldung prüft die Versammlungsbehörde ob und ggf. in welchem Umfang Beschränkungen notwendig sind oder eine Versammlung zu verbieten ist. Kosten für diese Amtshandlungen werden durch die Versammlungsbehörde nicht erhoben.

Die Polizei ist für die Absicherung der Versammlung zuständig. Zur Absicherung gehören der Schutz der Rechte der Teilnehmer einer Versammlung und der Schutz der Rechte unbeteiligter Dritter.

Kosten für die Durchführung einer öffentlichen Versammlung nach dem VersammIG LSA werden weder von der Versammlungsbehörde noch von der Polizei erhoben. Damit erübrigt sich auch die Ermittlung von Kostenansätzen durch die Polizei für die Begleitung und Sicherung einer öffentlichen Versammlung.“

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. September 2016

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Montagsdemos

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02178

TOP: 10.6

Seit dem 28.04. 2014 findet wöchentlich die sogenannte Montagsdemo (Selbstbezeichnung) in Halle (Saale) statt. Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Kosten sind hinsichtlich der Absicherung durch die Polizei seitdem für die Kommune/Land entstanden?
2. Wie hat sich die Teilnehmer*innenzahl mit Beginn der Montagsdemo seit dem 28.04.2014 bis zum Jahr 2016 entwickelt? Hier bitte eine genaue monatliche Entwicklung in tabellarischer Form angeben.
3. Wie schätzt die Polizei die Teilnehmer*innen bzgl. ihrer politischen und demokratischen Verfasstheit ein?
4. Hat es seit dem Beginn der Montagsdemo seitens der Teilnehmer*innen Verstöße gegen das Strafgesetz gegeben?
 - 4.1. Wenn ja, um welche Verstöße handelte es sich (bitte anhand von Paragraphen kategorisieren)?
 - 4.2. Wenn ja, wie viele Verstöße hat es gegeben und wie oft wurde Anzeige gegen die jeweils betreffenden Personen gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) hat die Anfrage an die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd als zuständige Versammlungsbehörde weitergeleitet. Eine Beantwortung kann voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates am 26. Oktober 2016 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. August 2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016
Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Montagsdemos
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02178
TOP: 10.16

Seit dem 28.04. 2014 findet wöchentlich die sogenannte Montagsdemo (Selbstbezeichnung) in Halle (Saale) statt. Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Kosten sind hinsichtlich der Absicherung durch die Polizei seitdem für die Kommune/Land entstanden?
2. Wie hat sich die Teilnehmer*innenzahl mit Beginn der Montagsdemo seit dem 28.04.2014 bis zum Jahr 2016 entwickelt? Hier bitte eine genaue monatliche Entwicklung in tabellarischer Form angeben.
3. Wie schätzt die Polizei die Teilnehmer*innen bzgl. ihrer politischen und demokratischen Verfasstheit ein?
4. Hat es seit dem Beginn der Montagsdemo seitens der Teilnehmer*innen Verstöße gegen das Strafgesetz gegeben?
 - 4.1. Wenn ja, um welche Verstöße handelte es sich (bitte anhand von Paragraphen kategorisieren)?
 - 4.2. Wenn ja, wie viele Verstöße hat es gegeben und wie oft wurde Anzeige gegen die jeweils betreffenden Personen gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) hat die Anfrage an die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd als zuständige Versammlungsbehörde weitergeleitet. Eine Beantwortung kann voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates am 28. September 2016 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister